

**Information der Öffentlichkeit gem. § 8a in Verbindung mit Anhang V
Teil 1 der Störfall-Verordnung
(12. BImSchV)**

Für den Standort/Betriebsbereich

Polytex Sportbeläge Produktions-GmbH
Vinkrather Straße 43
47929 Grefrath
info@polytex-gmbh.com
www.polytex-gmbh.com
Tel.: 02158 9185 40



polytex 



Hintergrundinformationen

Diese Information dient dazu, Sie über die Gefahren der in unserem Betrieb verwendeten Stoffe zu informieren und Handlungshilfen im Falle eines Störfalls zu geben.

Was ist die Störfall-Verordnung?

Die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) ist eine Verordnung, mit deren Anwendung Störfälle verhindert oder das resultierende Gefahrenpotential minimiert werden sollen.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis, beispielsweise eine Stofffreisetzung, ein Brand oder eine Explosion, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches zu einer ernststen Gefahr für Menschen oder die Umwelt sowie zu Sachschäden führt.

Welche Pflichten ergeben sich für die Polytex?

Der Betriebsbereich der Polytex Sportbeläge Produktions-GmbH unterliegt den Vorschriften der unteren Klasse der Störfall-Verordnung. Dazu gehört die Erstellung eines Konzeptes zur Verhinderung von Störfällen (§ 8) sowie die Information der Öffentlichkeit (§ 8a).

Der zuständigen Behörde wurde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt.

Sportbeläge Produktions-GmbH Vinkrather Straße 43 47929 Grefrath Germany
T +49 2158 9185-40 E info@polytex-gmbh.com
Geschäftsführer. Eike Johannsen, Marco Schröder Sitz der Gesellschaft. Grefrath
Bankverbindung. UniCredit Bank AG IBAN. DE69720200700023112132 SWIFT. HYVEDEMM408
Eintragung im Handelsregister Amtsgericht Krefeld HRB 9394 Ust-IDNR. DE811779849

Datenschutzpflichtinformation. <https://www.polytex-gmbh.com/datenschutzerklaerung/>

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Polytex ist spezialisiert auf die Herstellung von Bindemitteln, Beschichtungsmassen und Klebern sowie Kunstrasen für professionelle Sport- und Freizeitbodenbeläge für den Außenbereich.

Für die Herstellung der Bindemittel wird eine nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte Anlage betrieben, in welcher mittels Polyaddition mehrwertige Alkohole und Isocyanate zu prepolymeren Polyurethanen in flüssiger Form hergestellt und später weiterverarbeitet werden.

Die Herstellung der Beschichtungsmassen und Kleber auf Polyurethanbasis erfolgt auf weiteren Anlagen.

Alle Arbeitsschritte der Kunstrasenherstellung wie Extrusion, Veredelung und Tufting sowie die abschließende Beschichtung und Endkontrolle werden in nicht genehmigungspflichtigen Anlagen durchgeführt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf dieser Website bzw. können als Anfrage direkt an Polytex (Info@polytex-gmbh.com) gestellt werden.

Gefährliche Stoffe bei polytex, Auswahl

| Piktogramm/Bedeutung | | Stoff/Gefahrenereigenschaften |
|----------------------|------------------------------------|--|
| | Akut toxisch | <u>Toluoldiisocyanat (TDI) – TDI-Gemisch</u> Lebensgefahr bei Einatmen |
| | Gesundheitsgefährdend | <u>Toluoldiisocyanat (TDI) – TDI-Gemisch</u> Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| | Entzündbare Flüssigkeiten und Gase | <u>Lösungsmittel, lösungsmittelhaltige Produkte, Flüssiggas</u> Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| | Gas unter Druck | <u>Flüssiggas</u> Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |

Interne Sicherheitsvorkehrungen

Die Anlagen sind bestimmungsgemäß ausgelegt und werden in regelmäßigen Abständen von externen Sachverständigen geprüft und von Fachleuten gewartet.

Die Lager haben hohe Sicherheitsstandards, wie beispielsweise automatische Sprinkleranlagen, Brandmelder und Gaswarneinrichtungen.

Die Lagergebäude haben Auffangwannen, so dass freigesetzte flüssige Stoffe sicher zurückgehalten werden.

Die Polytex verfügt über eine Notfallplanung zur Minderung des Schadensausmaßes. Dazu gehören:

- interne Alarm- und Informationsabläufe
- Erstmaßnahmen zum Schutz und zur Rettung betroffener Personen
- Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
- Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Störfall in den Anlagen kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich. Dies kann zu Auswirkungen auch außerhalb des Betriebes führen.

Letzte Vor-Ort-Besichtigung

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach §16 12. BImSchV durch die Bezirksregierung Düsseldorf: 15.03.2022

Datum der letzten Umweltinspektion: 11.06.2021

Weitere Auskünfte und Umweltinformationen

Ausführlichere Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 d. 12. BImSchV unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können auf Anfrage bei der Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 53.4 – Immissionsschutz eingeholt werden.

Weitere Einzelheiten z.B. das Ergebnis der Umweltinspektion finden Sie unter:

<https://www.brd.nrw.de/umweltinspektionsberichte/grefrath/gref-001-herstellung-von-prepolymeren-polyurethanen>

Verhalten im Notfall

Wie erfolgt die Alarmierung und Information?

- Lautsprecherdurchsagen
- Sirensignale
- Rundfunkdurchsagen in regionalen Radiosendern

Was sind Hinweise auf mögliche Gefahren?

- Sichtbarer Rauch oder Feuer
- Geruchswahrnehmungen
- Übelkeit
- Augen- oder Atemwegsreizungen

Was ist zu tun?

- Umgehend geschlossene Räume aufsuchen und Fenster sowie Türen geschlossen halten
- Waschen Sie sich zuerst gründlich die Hände, dann Gesicht und Haare, ebenso Nase und Ohren mit Wasser und Seife.
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen in Wohnungen oder Kraftfahrzeugen ab
- Holen Sie Personen, die sich im Freien aufhalten, ins Haus
- Helfen Sie Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen
- Bleiben Sie dem Unfallort fern

Was ist als Weiteres zu tun?

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Behörden wie Polizei oder Feuerwehr
- Schalten Sie das Radiogerät ein und achten Sie auf eventuelle Durchsagen

Auf keinen Fall sollten Sie:

- Unnötig telefonieren – die Leitungen werden eventuell von den Einsatzkräften benötigt
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus. Warten Sie ab, bis eine gesicherte Entwarnung vorliegt

Ansprechpartner / wichtige Telefonnummern

Extern

Notrufnummer Feuerwehr: 112

Notrufnummer Polizei: 110

Intern

Zentrale: +49 2158 91 85- 40